

Vertrauen und Verantwortung

Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

Teil I: Gemeinwohl

Christoph Noebel

3.3 Freiheit

3.3.4 Freiheit versus Sicherheit

Nachdem wir der Glücksforschung entsprechend die Bedeutsamkeit existenzieller Sicherheit hervorgehoben haben [K3.2], ist es für unsere Analyse erforderlich, kurz auf den klassischen Konflikt zwischen *Freiheit und Sicherheit* einzugehen. Obwohl wir uns primär den politischen und zivilrechtlichen Fragen widmen werden, bieten zwei Beispiele auf persönlicher Ebene einen Eindruck dieses Zwiespalts. Gegenwärtig beobachten wir das Phänomen der *Helikoptereltern*, die aus Sicherheitsgründen und Angst vor möglichen Verletzungen, ihre Kinder kaum auf der Straße spielen oder allein zur Schule gehen lassen. Mit dieser Maßnahme wird Kindern ein wichtiger Freiraum verwehrt, um sich durch das Spielen, Herumtoben und Streiten außerhalb der elterlichen Sicherheitszone die Charaktereigenschaften der Kreativität, Eigenständigkeit und des Selbstbewusstseins anzueignen.

Als weiteres Beispiel dient die Arbeitswelt, in der sich der typische Angestellte zwar in ein Abhängigkeitsverhältnis begibt, das ihm meist einen höheren Grad an Existenzsicherheit verspricht als demjenigen, der einen freischaffenden und unternehmerischen Beruf ausübt. Dennoch ist zu beachten, dass selbständige Gewerbetreibende, Unternehmer und Freiberufler trotz ihres höheren Grades an Handlungsspielraum immer noch den Gesetzmäßigkeiten des Staates und des Wettbewerbs ausgesetzt sind. Beamte im öffentlichen Dienst räumen der Jobsicherheit einen hohen Stellenwert ein und nehmen im Gegenzug meist entsprechende Einschränkungen arbeitsbedingter Vielfalt und Selbständigkeit in Kauf. Das Konzept der Freiheit ist daher mit dem Aspekt der *Risikobereitschaft* verknüpft. Wer selbständig und ohne Vorgesetzten einen Beruf ausübt, muss in der Regel bereit sein, ohne Sicherheitsnetz auszukommen und die entsprechenden Risiken auf sich zu nehmen.

Auf einer abstrakteren Ebene beobachten wir, dass Menschen mit der Komplexität und den Ungewissheiten der modernen Welt nicht zurechtkommen und somit über ein eingeschränktes Blickfeld verfügen. In diesem gesellschaftspolitischen Kontext sei das klassische Werk „Die Furcht vor der Freiheit“ des Psychoanalytikers Erich Fromm (1941) erwähnt. Ihm zufolge neigen Menschen aus Kontrollverlust, Ohnmacht, Angst und Einsamkeit dazu, sich ein vermeintlich sicheres und überschaubares Weltbild anzueignen. Für das Phänomen, sich der Illusion eines vereinfachten Gedankenguts hinzugeben, nennt Fromm die Fluchtvarianten in das *Autoritäre*, *Destruktive* und das *Konformistische*. In allen drei Fällen geben Menschen ihre geistige Freiheit zugunsten einer scheinbaren Sicherheit auf. Sie entfliehen der Realität in eine Scheinwelt, die langfristig ihre Schwächen und Ängste nicht beseitigen kann. Hierzu stellt sich die Frage, wie frei politische Extremisten, Populisten und Verschwörungstheoretiker tatsächlich sind. Wie frei sind die Menschen, die jedem Trend nacheifern, jeder einseitigen Parole zujubeln, jeder Schlagzeile Glauben schenken und jedem Dogma folgen?

Auch auf der Ebene des Staatswesens wird der Konflikt zwischen den individuellen Freiheitsrechten des Bürgers und seiner physischen Sicherheit ausgetragen. Er verschafft insofern Anlass für Kontroversen, als er auf die Notwendigkeit einer gesellschaft-

lichen Gewichtung zwischen den Aspekten der Freiheit und Kontrolle hinweist. Zugespielt handelt es sich hier um zwei gegensätzliche Staatskonzepte. Auf der einen Seite steht die bürgerliche Freiheit des liberalen Staates, während auf der anderen Seite die Sicherheit im Vordergrund steht, ein Versprechen, das oft mit autoritären Regierungsstilen in Verbindung gebracht wird. In der Praxis schlägt sich die Konfliktbewältigung zwischen individueller Freiheit und staatlichen Sicherheitskonzepten am Grad der Überwachung und Einschränkung des Bürgers nieder. Je ausgeprägter und intransparenter die staatlichen Sicherheitsmaßnahmen, die über Abwehr von Terror und Gewalt hinausgehen, desto detaillierter fällt die Gesinnungsprüfung des Bürgers und die Beschneidung persönlicher Freiheiten aus.

Der Konflikt zwischen persönlicher Freiheit und Sicherheit wird in sämtlichen Verfassungen und auch im deutschen Grundgesetz geregelt. Letzteres garantiert dem Bürger nicht nur die *Unantastbarkeit seiner Würde*, sondern auch das Recht auf die Ausübung der bereits genannten Freiheiten. Der Begriff der *Privatsphäre* wird im Grundgesetz nicht direkt definiert, doch Artikel 10 versichert dahingehend die Unverletzlichkeit persönlicher Bereiche wie die des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses. Ebenso schützen Artikel 13 und 14 den privaten Bereich des Eigentums vor äußeren Eingriffen. Diese Rechte unterliegen jedoch deutlichen Einschränkungen des *Gesetzgebers*. So wird die Sicherheit der Privatsphäre in einem separaten Persönlichkeitsrecht geregelt, unter dem der Privatbereich und somit auch die Freiheiten im Namen des *öffentlichen Interesses* begrenzt werden dürfen.

An dieser Stelle lässt sich die Notlage der Corona-Pandemie als Beispiel heranziehen, denn sie verdeutlicht den Konflikt zwischen der Wahrung persönlicher Freiheitsrechte und den Sicherheitsmaßnahmen zur Eindämmung einer Ansteckungsgefahr. In diesem Ausnahmezustand musste die Sicherheit und Gesundheit der Menschen vorrangig behandelt werden, obwohl die Verordnung der Quarantäne und Schutzmaßnahmen, das Aufheben des Versammlungsrechts in der Öffentlichkeit und die Einschränkungen gewerblicher Tätigkeiten enorme Einbußen persönlicher Freiheiten bedeuteten. In der Debatte um den Konflikt zwischen Freiheit und Sicherheit galt es dennoch darauf zu achten, dass staatliche Notfallregelungen angemessen sind und auf rational ausgearbeiteten Plänen beruhen. In der Bewältigung der Krise war die deutsche Politik nicht bereit, Unwissenheit und bürokratische Schwächen einzugestehen, ehrliche Kommunikation zu betreiben und gegebenenfalls das eine oder andere Risiko zugunsten dringender Maßnahmen einzugehen. Im Namen der Sicherheit fielen dadurch Einschränkungen prinzipieller Freiheiten des Bürgers womöglich stärker und länger aus als notwendig.

Obwohl der Staat die existenzielle Sicherheit der Menschen zu gewährleisten hat, wirft dieser Aspekt die kritische Frage der *Deutungshoheit* dessen auf, was unter den gängigen Begriffen des öffentlichen Interesses oder der nationalen Sicherheit zu verstehen sei. Auf welchen Grundlagen entscheiden Sicherheitsbehörden wie der Verfassungsschutz, dass Gefahr in Verzug ist und die Freiheiten der Bürger entsprechend beschnitten werden dürfen? Legitim, wie die rechtsstaatlichen Entscheidungsprozesse sein mögen, mit welchen Kompetenzen und professionellen Fähigkeiten sind Sicherheitsbeamten ausgestattet, um potentielle Gefahren deuten zu können? Wie liberal oder autoritär reagieren Sicherheitsorgane auf mögliche Risiken? Handelt es sich dabei nur um Fragen der körperlichen Sicherheit oder spielen in der Überwachung des Staates auch politische Motive eine Rolle? In welchem Maße wird das Schüren von Unsicherheit oder Angst als staatlicher Selbstzweck eingesetzt, um die Daseinsberechtigung der Geheimdienste zu schützen und als politisches Machtinstrument einzusetzen?

Derartige Fragen verweisen darauf, dass seitens des Staates auch die Gefahr willkürlichen Handelns, politischen Missbrauchs und einer unverhältnismäßigen Einschrän-

kung der individuellen Freiheiten lauert. Ein zu starkes Sicherheitsgebaren des Staates kann das Gegenteil bewirken und dazu beitragen, die liberale Demokratie zu destabilisieren. Eine überzogene Priorität zugunsten der Sicherheit geht meist mit einem *Mündigkeitsparadox* einher. Einerseits beruht die Demokratie auf dem Grundgedanken der Freiheit und einer entsprechenden Reife des Wählers, andererseits wird ein Verfassungsschutz beauftragt, die Gesinnung des Bürgers zu hinterfragen und aus Gründen der Staatssicherheit bei Verdachtsfällen zu prüfen. Dieser Sachverhalt wirft kritische Grundsatzzfragen der Deutungshoheit und eines *Kontrollkonfliktes* auf. Denn wer erhebt Anspruch auf die Interpretation der Verfassungswidrigkeit und wer hinterfragt oder kontrolliert die Interpreten? Inwiefern dürfen sich Inlandsgeheimdienste über gewählte Mitglieder des Parlaments hinwegsetzen und wie im Falle des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Bodo Ramelow über Jahre hinweg bespitzeln? Wer sanktioniert Verfassungsbrüche der Verfassungsschützer? Im Zweifel sind dafür die politischen Entscheidungsträger verantwortlich, doch wie informiert und handlungswillig sind diese?

Da das Konzept der liberalen Demokratie auf dem Gedankengut der Aufklärung und Freiheit beruht, schaffen die unterschiedlichen Sicherheits- und Freiheitsansprüche ein zweites Dilemma. Sollten die meisten Wähler der persönlichen Sicherheit eine hohe Priorität einräumen, wie soll die Politik darauf reagieren? Darf der Schutz des Einzelnen und diverser Minoritäten den Interessen einer gesellschaftlichen Mehrheit geopfert werden? Wie lässt sich in einer repräsentativen Demokratie der Konflikt zwischen *Mehrheitsinteresse* und dem Ideal individueller Freiheit auflösen? Auch hier stellt sich die Frage der staatlichen Deutungshoheit, denn die Meinung des Volkes zu derart komplexen Fragen ist selten eindeutig. Da die repräsentative Demokratie eine direkte Bürgerbeteiligung weitgehend ausschließt, obliegt es letztlich den politischen Parteien und Entscheidungsträgern, diesen schwierigen Konflikt im Sinne des *Gemeinwohls* zu lösen. Als Ausgangspunkt für entsprechende Debatten sei folgendes Zitat von Benjamin Franklin heranzuziehen: "Jene, die grundlegende Freiheit aufgeben würden, um eine geringe vorübergehende Sicherheit zu erwerben, verdienen weder Freiheit noch Sicherheit."

Obwohl der Konflikt zwischen Freiheit und Sicherheit ständig neu zu bewerten ist, liegt die Hauptverantwortung dafür bei den politischen Akteuren. Gemeinsam mit den Kontrollinstanzen der Justiz, Medien und der Vielzahl an Interessenvertretern gehört es auch zur demokratischen Verpflichtung des einzelnen Bürgers, sich aktiv für die Freiheiten aller einzusetzen, wenn diese durch beliebige Eingriffe der Staatsorgane eingeschränkt werden. Die Aufforderung an den Bürger, die allgemeinen Freiheitsrechte vor staatlicher Willkür zu verteidigen, verlangt ein hohes Maß an sozialer Verantwortung, persönlichem Engagement und oft eine Portion Mut. Folglich sah sich der Zyniker George Bernhard Shaw genötigt festzustellen: „Freiheit bedeutet Verantwortlichkeit. Das ist der Grund, weshalb die meisten Menschen sich vor ihr fürchten.“ Die Sicherung individueller Freiheit und der Schutz vor Staatswillkür benötigen also *zivilgesellschaftliches Handeln*, besonders wenn zu befürchten ist, dass staatliche Maßnahmen sich nicht nur dem Wohl des Einzelnen, sondern sich auch dem Interesse der Mehrheit und des Gemeinwohls widersetzen.

Der Anspruch auf individuelle Freiheit mag zwar moralischen und rechtlichen Grundwerten entsprechen, in der Realität bedeutet er jedoch keine Selbstverständlichkeit. Wie bereits hervorgehoben, muss sie trotz Ungewissheiten und Risiken vom einzelnen Bürger und der Zivilgesellschaft permanent bestätigt und verteidigt werden. Aufrufe, sich zu informieren, wachsam zu sein, Verantwortung zu übernehmen, sich zu aktivem Engagement oder gar zu zivilem Ungehorsam zu bekennen, hat es immer schon gegeben. Die gewohnten Bedrohungsszenarien staatlicher Geheimbehörden und Politiker sowie die dadurch geschürte Verunsicherung in der Bevölkerung hat deswegen die Au-

toren Ilija Trojanow und Juli Zeh (2010) in ihrer Streitschrift dazu bewogen, vor dem „Angriff auf die Freiheit“ zu warnen. Auch das engagierte Plädoyer der liberalen Politikerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (2019) zugunsten des Schutzes der Privatsphäre durch politische und zivilgesellschaftliche Wachsamkeit zeigt auf, dass Freiheit keineswegs selbstverständlich und gesichert ist. Notwendig, wie die Aufforderungen zu zivilgesellschaftlicher Wachsamkeit sein mögen, werden wir aufzeigen, dass soziales und außerparlamentarisches Handeln sehr viel Einsatz benötigt und daher praktischen Grenzen unterliegt [K6.4].

Literatur

Fromm, Erich (1941): „Escape from Freedom“, Farrar & Rinehart, Neuauflage „The Fear of Freedom“, Routledge & Kegan Paul, 1942; deutsche Ausgabe: „Die Furcht vor der Freiheit“, dtv Verlagsgesellschaft, 1993

Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (2019): „Angst essen Freiheit auf: Warum wir unsere Grundrechte schützen müssen“, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2019

Trojanow, Ilija und Juli Zeh (2010): „Angriff auf die Freiheit: Sicherheitswahn, Überwachungsstaat und der Abbau bürgerlicher Rechte“, Deutscher Taschenbuch Verlag, 2010